

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
18(23)8

Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für
nachhaltige Entwicklung

**Stellungnahme von Jürgen Maier, Bündnis „TTIPunfairHandelbar“,
zur Anhörung am 2. Juli 2014 zum Thema „Chancen und Risiken von
TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit“**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Öffentliche Anhörung am 2. Juli 2014

»Chancen und Risiken von TTIP unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit«

Antworten auf den Fragenkatalog von Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung

Allgemein

Stellungnahme zum Freihandelsabkommen allgemein (5 minütiges Eingangsstatement)

- *Welche Punkte sind aus Sicht Ihrer Organisation besonders wichtig? Welche Risiken, Herausforderungen & Chancen sehen Sie durch TTIP?*

Das Handelsvolumen zwischen der EU und den USA ist bereits heute das grösste Handelsvolumen zwischen Wirtschaftsblöcken weltweit. Die EU betreibt mehr Handel mit den USA als mit China. Die Zölle sind niedrig, es gibt keine grösseren protektionistischen Handelshemmnisse zwischen Europa und Amerika, vielleicht abgesehen vom Agrarsektor.

Abkommen wie das geplante TTIP braucht man nur, wenn man eine neue, massive Welle von Deregulierung einleiten will, sowohl in den USA als auch in Europa. Wenn man der Wirtschaft mehr Macht geben will, unerwünschte Regulierungen abzuwehren. Erklärtes Ziel von TTIP ist die »regulatorische Harmonisierung«. Dies bezieht sich nicht nur auf bestehende, sondern auch auf zukünftige Regulierung. Würde TTIP zukünftige Regulierung ausklammern, würde die regulatorische Harmonisierung mit der Zeit schnell wieder verloren gehen, daher soll mit diesem Abkommen diese Harmonisierung dauerhaft festgeschrieben werden.

Eine der Ideen, die für die TTIP-Verhandlungen auf den Tisch gelegt wurden, ist die »gegenseitige Anerkennung von Standards«. Wir werden wohl kaum zu flächendeckenden gemeinsamen Standards zwischen der EU und den USA kommen. Gegenseitige Anerkennung würde bedeuten, zum Beispiel, man bekommen eine Zulassung für eine neue Chemikalie in Europa oder den USA. Wenn man das europäische Zulassungssystem für Chemikalien zu teuer und aufwendig findet, beantragt man die Zulassung eben in den USA nach dem dortigen einfacheren System und die gilt dann auch in Europa. Unsere Chemikaliengesetzgebung ist eine der zentralen umweltpolitischen Errungenschaften in Europa, die wir in harten Kämpfen gegen die Chemielobby durchsetzen konnten. Mit TTIP muss man die europäischen Gesetze gar nicht mehr abschaffen, man kann sie sogar verschärfen – aber sie werden einfach bedeutungslos. Das ist dann auch das Einfallstor für Genfood, Hormonfleisch und so weiter – was in den USA zugelassen ist, ist dann auch hier zugelassen. Und umgekehrt.

Wir werden einen Wettlauf hin zu den niedrigsten Standards bekommen. Die Versprechen der Kommission und der Bundesregierung, dass wir diesen Wettlauf nach unten nicht bekommen werden, sind unglaubwürdig. Die ganze Logik der »regulatorischen Harmonisierung« zielt darauf ab, höhere Regulierungsstandards zu einem Wettbewerbsnachteil zu machen. Darum geht es im Kern bei dieser Idee.

In Zukunft würde ein höheres Regulationsniveau kaum noch möglich, wenn die USA und Europa sich einig sind – was selten genug der Fall ist. Möglicherweise haben in fünf Jahren die Probleme mit dem

Antibiotikaeinsatz in der Massentierhaltung ein solches Ausmass angenommen, dass die EU das verbieten oder drastisch einschränken will. Die Agrarindustrie wäre natürlich dagegen und die US-Regierung auch – deren Interessen zählen dann im Ernstfall mehr als die von 500 Millionen europäischen Verbrauchern.

Dieses Abkommen würde uns genauso wie das geplante EU-Kanada-Freihandelsabkommen künftig weitreichende Beschränkungen auferlegen, notwendige umweltpolitische und viele andere Regulierungsmassnahmen zu ergreifen. Die Deregulierungsagenda von TTIP ist weit umfassender als es in der WTO jemals vorgeschlagen wurde. Und genau deshalb, weil es so weitreichende Auswirkungen haben wird, stehen die Chancen für ein Scheitern sehr gut. Je mehr die Menschen in Europa und den USA merken, worum es tatsächlich geht, desto grösser ist die Ablehnung.

- *Entsteht durch TTIP ein gemeinsamer Binnenmarkt nach EU-Vorbild?*

TTIP wird nicht so etwas Ähnliches schaffen wie den europäischen Binnenmarkt vor zwanzig Jahren. Es würde das Äquivalent eines Binnenmarkts schaffen ohne ein Europaparlament, ohne einen Europäischen Rat, ohne eine Europäische Kommission – es gäbe quasi nur die Generaldirektion Handel und die Generaldirektion Wettbewerb als Institutionen, und vermutlich einen Regulatory Cooperation Council. Das Demokratiedefizit eines solchen Gebildes wäre noch weit grösser als das der EU.

- *Was bedeutet TTIP für die Wirtschaft in Deutschland und Europa (differenziert nach Branchen und Unternehmensgröße)? Für Bürgerinnen und Bürger? Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Für Drittländer (v.a. Entwicklungsländer)/ Welthandel?*

Für die Wirtschaft: Vorteile ergeben sich für multinationale Konzerne – unabhängig von ihrem Herkunftsland, d.h. nicht nur für europäische oder amerikanische, sondern auch für chinesische – die bereits heute intensiv auf beiden Teilen des transatlantischen Markts aktiv sind und vereinheitliche Regulierungen wollen bzw. aus ihrer Sicht unnötige Regulierungen »wegharmonisieren« wollen. Für eine Reihe Branchen ergeben sich Vorteile für grössere, exportorientierte Firmen, aber Nachteile für kleinere Marktteilnehmer, v.a. in der Landwirtschaft. Selbst eine Beibehaltung aller regulatorischen Unterschiede, aber Wegfall aller Zölle dürfte für die europäische Landwirtschaft massive Auswirkungen haben. Europas kleinbäuerlich geprägte Strukturen können in einem freien Markt ohne Aussenschutz gegen die amerikanische Agrarindustrie nicht bestehen. Der Mittelstand erwartet jedenfalls keine sonderlich positiven Auswirkungen, wenn man nicht Verbandsfunktionäre fragt, sondern die Firmen selbst, wie die Commerzbank in ihrem neuen Mittelstandsbericht festgestellt hat: Nur 15 Prozent sehen in der TTIP ein positives Geschäftspotenzial.¹

Für die Bürgerinnen und Bürger: Nachteile ergeben sich für Verbraucher, die nicht immer mehr Globalisierung wollen, sondern regionale Wirtschaftskreisläufe wieder stärken wollen, die höhere Verbraucherschutz, Datenschutz-, Umweltschutz- und Sozialstandards wollen. Siehe im Detail weiter unten bei »Verbraucherschutz«.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Siehe unten bei »Arbeitnehmerschutz«.

¹ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ttip-mittelstand-setzt-kaum-hoffnung-in-freihandelsabkommen-a-968383.html>; »Vorsicht versus Vision: Investitionsstrategien im Mittelstand«, Commerzbank 2014, S.39, https://www.unternehmerperspektiven.de/de/pressebereich/aktuellestudie/aktuellestudie_1.html

Hinzu kommt verstärkter Strukturwandel in Teilbereichen der Wirtschaft, der in den makroökonomischen Netto-Rechnungen vieler Studien nicht berücksichtigt wird, worauf insbesondere die Österreichische Stiftung für Entwicklungsforschung hat in einem Gutachten »Assess TTIP – Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership«² hinweist. Substanzielle Netto-Arbeitsplatzgewinne durch TTIP sind nicht seriös nachweisbar.

Für Drittländer (v.a. Entwicklungsländer): Die meisten Untersuchungen über die wirtschaftlichen Auswirkungen eines TTIP kommen zu dem Schluss, dass in teilweise erheblichem Umfang eine Verlagerung der Handelsströme stattfinden würde. Handelsströme von Entwicklungsländern in die EU als auch innerhalb der EU würden zurückgehen zugunsten von mehr Handel EU-USA³. Praktisch kein Entwicklungsland würde von TTIP profitieren, auch nicht Länder, an deren wirtschaftlicher Entwicklung Europa ein elementares Interesse hat: vor allem Afrika muss laut der Bertelsmann-Studie Rückgänge verzeichnen⁴:

»Die großen Verlierer einer Eliminierung der Zölle sind Entwicklungsländer. Diese verlieren durch den verstärkten Wettbewerb auf dem EU- oder US-Markt dramatisch an Marktanteilen. Alternative Märkte mit ähnlichem Marktpotenzial sind geographisch relativ weit entfernt. Dies ist vor allem für Länder in Nord- und Westafrika ein Problem.«⁵

Tunesien etwa hätte laut der Bertelsmann-Studie einen Rückgang von -4.4% im Handel mit der EU zu verzeichnen. Das ist keine angemessene europäische Antwort auf die tunesische Demokratisierung und kein Beitrag dazu, Afrikanern wirtschaftliche Perspektiven in Afrika zu eröffnen.⁶

- *Wie ist das Verhältnis von bilateralen Abkommen zur stockenden multilateralen Doha-Runde der Welthandelsorganisation?*

Die Doha-Runde stockt u.a., weil die Agenda der EU und der USA in der WTO weder mehrheits- noch konsensfähig sind. Seit Gründung der WTO 1995 versuchen EU und USA beharrlich, den Geltungsbereich der WTO-Verträge inhaltlich auszudehnen, mit den sogenannten »Singapur-Themen«, die bei der ersten WTO-Ministerkonferenz 1996 in Singapur präsentiert wurden. Allerdings sind die meisten anderen Länder bis heute nicht damit einverstanden, dass eine Welthandelsorganisation sich nicht auf Handelsfragen beschränken soll, sondern auch noch bindende Regeln über Investitionspolitik, über Wettbewerbsrecht, über die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens usw. aufstellen soll. Diese Themen sind weder unter den Mitgliedsstaaten der WTO noch in der Öffentlichkeit Europas und der USA mehrheits- oder gar konsensfähig, ebensowenig eine ständig weitergehende Liberalisierung und Marktöffnung über die bisher vereinbarten Bereiche hinaus. Statt dies zu akzeptieren, haben sich die EU und die USA seitdem auf Vertragsverhandlungen ausserhalb der WTO verlegt.

Weil ihnen diese Ablehnung auch in der eigenen Öffentlichkeit klar ist, werden diese bilateralen und plurilateralen Verhandlungen mit einer weit grösseren Geheimhaltung als in der WTO üblich geführt. Dennoch sind einige dieser Abkommen gescheitert, etwa das Multilaterale Abkommen zum

² http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf

³ So etwa ifo-Institut, Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 2013;

⁴ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_116768.htm

⁵ Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP) - Wem nutzt ein transatlantisches Freihandelsabkommen? Teil 1: Makroökonomische Effekte, Bertelsmann-Stiftung 2013, S.28

⁶ A.a.O., S.17

Investitionsschutz (MAI), mit dem bereits 1998 Sonderklagerechte für Investoren eingeführt werden sollten, oder das ACTA-Abkommen. Andere werden seit vielen Jahren verhandelt und kommen nicht voran, weil die Kommission beharrlich diejenigen Fragen, die sie in der WTO nicht bekommen kann, bilateral versucht durchzusetzen, z.B. die regionalen Freihandelsabkommen der EU mit Indien, den südamerikanischen Mercosur-Staaten oder die »Economic Partnership Agreements« mit diversen afrikanischen Staatengruppierungen.

Auch das geplante TISA-Abkommen ist ein Versuch von EU und USA, ausserhalb der WTO Fakten zu schaffen, weil man in der WTO seine Agenda nicht durchsetzen kann. Die Mehrheit der WTO-Mitgliedsstaaten ist im Rahmen des WTO-Dienstleistungsabkommens GATS nicht für eine aggressive Strategie zu haben, die Liberalisierung und Deregulierung der Dienstleistungsmärkte weiter voranzutreiben und als »unumkehrbar« festzuschreiben. Die weitaus meisten Schwellen- und Entwicklungsländer sind überzeugt, dass davon in allererster Linie transnationale Konzerne aus den USA und Europa profitieren würden. Die Erfahrungen der letzten Jahre vor allem seit der Finanzkrise haben gezeigt, dass diese neoliberale Agenda dringend revidiert werden muss. Dazu ist die EU-Kommission nicht bereit.

Die Entschlossenheit der EU und der USA, eine Agenda von immer mehr Liberalisierung, Deregulierung und Marktöffnung durchzusetzen, ist die Hauptursache dafür, dass in der WTO kaum noch etwas geht. Es wäre daher besser, diese Agenda zu beerdigen, die auch in der eigenen Öffentlichkeit kaum mehrheitsfähig ist, und zu einem Multilateralismus zurückzukehren, der auch die Meinung anderer Länder respektiert. Es ist eine Anmaßung, zu glauben, Europa und die USA könnten »Standards für die ganze Welt« setzen – genau diese Arroganz ist es, die die WTO lahmgelegt hat.

- *Wie bewerten Sie Prognosen/Studien zu möglichen Wachstumsimpulsen durch das TTIP und an welche Voraussetzungen (hinsichtlich der Ausgestaltung des TTIP) wären positive Effekte geknüpft?*

Die vielzitierten Wachstumschancen sind bei näherem Hinsehen in allen diesbezüglichen Studien sehr klein (0.5% Wirtschaftswachstum über 10 Jahre, also 0.05% pro Jahr). Auch dies wird nur realisiert bei maximaler »regulatorischer Harmonisierung«, d.h. Aufgabe der europäischen Verbraucher-, Daten- und Umweltschutzstandards, die man ja angeblich nicht aufgeben will. Hinzu kommt, dass die zitierten Arbeitsplatzgewinne Nettozahlen sind. Die Österreichische Stiftung für Entwicklungsforschung hat in einem Gutachten »Assess TTIP – Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership«⁷ sehr gut analysiert, dass die von der Bertelsmann-Stiftung behaupteten langfristigen netto 1.3 Millionen zusätzlicher Arbeitsplätze nur unter völlig unrealistischen Bedingungen zustandekommen, nämlich nahezu völliger Arbeitskräftemobilität in der EU. Wer aber in Brandenburg infolge des TTIP seinen Arbeitsplatz verlieren würde, fängt nicht eine Woche später in Finnland oder Litauen eine andere Arbeit an. Ähnliche Zweifel haben auch eine Reihe anderer Autoren, so etwa eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung⁸. Selbst der Hauptautor der beiden wichtigsten Prognosen über die angeblichen Vorteile des TTIP, Gabriel Felbermayr vom IFO-Institut, hat in einem Fernsehinterview⁹ vor einer Überbewertung der positiven Effekte gewarnt.

⁷ http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf

⁸ <http://www.boeckler.de/6299.htm?produkt=HBS-005831&chunk=1>

⁹ <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2014/0130/freihandelsabkommen.php5>

Nachhaltigkeit: Standards setzen und erhalten

Nachhaltigkeit

- *Was bedeutet für Sie Nachhaltigkeit bei einem Freihandelsabkommen und welchen Stellenwert hatte dieser Bereich bislang in Freihandelsvereinbarungen (z.B. NAFTA und das EU-Kanada-Abkommen CETA)?*

Nachhaltigkeit bedeutet, dass das Abkommen zumindest keine Bestimmungen enthält, die Regulierungsmassnahmen oder andere politische Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit nicht erschwert oder direkt verbietet, weil sie als »Handelshemmnis« eingestuft werden. Es ist klar, dass Nachhaltigkeit nicht von alleine kommt, sondern eine aktive Politik (z.B. Regulierung) erfordert, mit der nicht-nachhaltige Wirtschaftsweisen erschwert, verteuert und in manchen Fällen ganz verboten werden und nachhaltige Wirtschaftsweisen umgekehrt unterstützt und gefördert werden. Die bisherigen Handelsabkommen sowie auch die WTO-Verträge erschweren dies, weil sie falsche Prioritäten setzen und dies als »Handelshemmnis« einstufen.

- *Wie bewerten Sie die Erwartung, dass das TTIP die Chance bietet, höhere wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu setzen? Wie beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass dies gelingt?*

Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. Nicht nur haben empirisch sämtliche Freihandelsabkommen keine derartigen Wirkungen gehabt, sondern die geplante »regulatorische Harmonisierung« europäischer und amerikanischer Regulierung wird es weiter erschweren, höhere Umwelt-, Verbraucherschutz oder Sozialstandards zu setzen und sogar bestehende Regulierung unter Druck setzen.

- *Es ist von einem extra Nachhaltigkeitskapitel die Rede. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben solcher Kapitel auch implementiert werden? Inwiefern kann TTIP Vorbildfunktion auch für andere Freihandelsabkommen übernehmen?*

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Entweder der ganze Vertrag hat zum Ziel, Nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, oder ein solches Kapitel hat Alibicharakter – es sei denn, das Nachhaltigkeitskapitel enthält bindende Vorgaben. Dafür müsste beispielsweise festgelegt werden, dass bei »regulatorischer Harmonisierung« grundsätzlich die nachhaltigere Regulierung einer der beteiligten Vertragsparteien der Standard ist, an den sich die andere anzupassen hat. Dafür gibt es keinerlei Anzeichen.

Verbraucherschutz

- *Welche Bereiche des Verbraucherschutzes werden durch das Abkommen in welcher Form berührt?*

Generell sind die Umwelt- und Verbraucherschutzstandards in den USA in weiten Teilen niedriger als in Europa, wobei es natürlich auch Ausnahmen gibt. So ist im Gefolge der Finanzkrise 2008 etwa die Regulierung der Finanzmärkte in den USA in wesentlichen Bereichen durchgreifender als in Europa. Hier droht dann eine Standardabsenkung in den USA.

Die meisten europäischen Standards sind Ergebnis intensiver demokratischer Abwägungsprozesse. Aber nicht nur das Verbot der Chlordesinfizierung von Geflügelfleisch, der Hormonbehandlung von Rinder zur Fleisch- und Milchleistungssteigerung oder fast aller Gentechnik-Pflanzen sind

europäische Standards, für deren Abschaffung es keine Gründe und keine politischen Mehrheiten gibt. So sind zum Beispiel in der EU mehr als 1300 Chemikalien als Kosmetikzusätze wegen ihrer Risiken und Nebenwirkungen verboten, in den USA gerade einmal 11.¹⁰ Selbst wenn man sich bei der »regulatorischen Harmonisierung« in der Mitte treffen würde, wären in der EU mit TTIP 640 bisher verbotene Kosmetikzusätze auf dem Markt, nur damit einige Hersteller leichter Gewinne machen können und sich nicht mehr mit der »lästigen EU-Regulierung« herumärgern müssen. Ähnliche Beispiele gibt es noch weitere, so sind z.B. nach Angaben der Kommission in der EU 181 Stoffe in Haarfärbemitteln verboten, in den USA keiner. Lebensmittelzusatzstoffe wie etwa Farbstoffe werden in den USA von der FDA auf der Basis von Studien zugelassen, die die Herstellerfirmen selber anfertigen statt von unabhängigen Prüfinstanzen. Kein anderes entwickeltes Land lässt Herstellerfirmen selber entscheiden, ob die von ihnen entwickelten chemischen Zusatzstoffe für Lebensmittel sicher sind.¹¹

Man kann sich leicht ausrechnen, was bei einer »regulatorischen Harmonisierung« herauskommen dürfte. Industrievertreter sagen das in aller Klarheit. Syngenta-Vorstandsvorsitzender (CEO) John Atkin forderte beim Forum on the Future of Agriculture 2014 »*different food and health standards in developed regions must be harmonized, as it creates unnecessary burdens to trade*«. Wie er sich das vorstellt, machte er gleich deutlich beim teilweisen Verbot bienengefährlicher Neonikotinoide durch die EU. Das sei grob unwissenschaftlich und nur auf Druck von NGOs zustande gekommen. Wie man das Problem lösen könnte, sagte er gleich: das geplante TTIP würde die »Komplexität der Standards« reduzieren, damit den Handel vereinfachen und das sei gut für die Verbraucher. Die Realität dürfte wohl eher sein, dass die Vereinheitlichung der Standards dazu dienen soll, dass die EU künftig Neonikotinoide nicht mehr teilweise verbieten darf und das gut für Syngenta ist. Die Verbraucher dagegen sind wie die NGOs der Meinung, dass Neonikotinoide verboten gehören und gesunde Bienen wichtiger sind als die Profite von Syngenta.¹²

- *Welche wahrscheinlichen Einigungsmöglichkeiten sehen Sie in Bezug auf die sehr unterschiedlichen Verbraucherschutzregulierungen in der EU und in den USA? Was würde eine gegenseitige Anerkennung von Standards (hinsichtlich der Importe) für das Verbraucherschutzniveau in der EU bedeuten?*

Erklärtes Ziel des Abkommens ist die »regulatorische Harmonisierung«, d.h. eine Angleichung der Standards. Es ist völlig unrealistisch, anzunehmen, dass sich EU und USA auf die jeweils höchsten Standards einigen werden. Wahrscheinlicher ist vielmehr, dass im Gefolge des Abkommens höhere Standards als Wettbewerbsnachteile auf dem Markt benachteiligt werden, wenn sie nicht durch die von der Kommission vorgeschlagene »gegenseitige Anerkennung« von Standards nicht von vornherein unterlaufen werden. Mit diesem Vorschlag müsste man europäische Standards gar nicht absenken, aber sie würden zunehmend in der Praxis bedeutungslos.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz der Bundesländer am 16. Mai einstimmig beschlossen hat: »*Die Ansätze zur Lebensmittelsicherheit in der EU und in den USA gehen von so unterschiedlichen Grundpositionen aus, dass sie auf absehbare Zeit nicht vereinbar sind. Die Länder lehnen deshalb einen gemeinsamen Markt mit nivellierten Standards für Lebensmittel ab. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts*

¹⁰ <http://www.euractiv.com/sections/science-policy-making/ttip-means-trading-away-better-regulation-301454>

¹¹ <http://ensia.com/features/banned-in-europe-safe-in-the-u-s/>

¹² <http://www.vieuws.eu/food-agriculture/ttip-syngenta-chief-calls-for-harmonized-safety-standards/>

der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Anwendung des in Freihandelsabkommen häufig praktizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung nicht zu einer mittelbaren Absenkung bewährter europäischer Schutzstandards - beispielsweise durch eine Öffnung europäischer Märkte für mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbare Produkte - führt.«

Umweltschutz

- *Welche Umweltstandards würden in welchen Bereichen von TTIP berührt werden?*

Siehe die Antwort zu Verbraucherschutz.

- *Welche Rolle spielt das Vorsorgeprinzip in den Regulierungssystemen von EU und USA und welche Auswirkungen des TTIP sehen Sie bei diesem Punkt?*

Kernprinzipien des Umweltschutzes, so wie sie 1992 in Rio aufgestellt wurden, sind das Vorsorge- wie auch das Verursacherprinzip. Diese Prinzipien sind Bestandteil des europäischen Umweltrechts. Wenn von Produkten oder Technologien Risiken ausgehen können, dann müssen diese Risiken vorausschauend vermieden werden. Im TTIP aber sollen auf Druck von US-Exportinteressen bereits bestehende wie geplante Regeln, die diesen Prinzipien folgen, zum Handelshemmnis erklärt werden. Ein besonderer Dorn im Auge der US-Lobbygruppen sind v.a. die in ihren Augen zu langsame Zulassung und die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln in Europa. Aber auch die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung REACH und der EURO-Norm für Auto-Emissionswerte wie auch die EU-Strategie zur Begrenzung der von Kunststoffen ausgehenden Umweltgefahren laufen den US-Exportinteressen zuwider. Das Vorsorgeprinzip muss daher bei politischen Entscheidungen auf jeden Fall beachtet werden.

Die USA haben das klare Ziel, das Vorsorgeprinzip in der EU mit TTIP auszuhebeln, nachdem sie dieses Ziel mit anderen Mittel (diverse WTO-Streitschlichtungsverfahren um Hormonfleisch u.dgl.) nicht erreichen konnten. Der US-Handelsbeauftragte hat dies in einem öffentlichen Positionspapier vom März klar gesagt:

»We seek to eliminate or reduce non-tariff barriers that decrease opportunities for U.S. exports, provide a competitive advantage to products of the EU, or otherwise distort trade, such as unwarranted sanitary and phytosanitary (SPS) restrictions that are not based on science, unjustified technical barriers to trade (TBT), and other "behind-the-border" barriers, including the restrictive administration of tariff-rate quotas and permit and licensing barriers, which impose unnecessary costs and limit competitive opportunities for U.S. exports.... With respect to SPS, ensuring that the rules governing agricultural and food products are based on science and do not pose unwarranted obstacles to trade is as important to American farmers and ranchers as eliminating tariffs and quotas. If we successfully address certain SPS barriers in T-TIP, Europeans will be able to enjoy safe, high-quality U.S. beef, pork, poultry, and other products that we currently ship to consumers all over the world. In addition to eliminating barriers and opening markets for our farmers and ranchers, we seek

to have the EU provide greater regulatory transparency and to engage in regular dialogues to help prevent barriers from being erected in the first place.»¹³

Nach Meinung der US-Regierung ist das Vorsorgeprinzip »unwissenschaftlich« und sollte deshalb abgeschafft und durch die amerikanische »science-based«, angeblich wissenschaftsbasierte Regulierungspolitik ersetzt werden. Damit wären europäische Verbote von Wachstumshormonen, Gentechnik usw. hinfällig. Für die USA ist dies ein zentrales Ziel der TTIP-Verhandlungen. Es gibt aus europäischer Sicht keinen Grund, darüber überhaupt nur zu verhandeln.

- *Inwieweit könnte TTIP Auswirkungen auf die EU-Regulierungen zu „gentechnisch veränderten Organismen“ haben, z.B. im Bereich der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit GVO und hinsichtlich der Risikobewertung und Zulassungsverfahren?*

Dies hängt vom Verlauf der Verhandlungen ab. Siehe vorherige Frage – die USA wollen das Vorsorgeprinzip so weit wie möglich aufweichen. Davon ist auch die EU-Regulierung zu Gentechnik betroffen.

Man kann generell davon ausgehen, dass die Kommission die europäische Gentechnik-Gesetzgebung und viele andere europäische Umwelt- und Verbraucherschutzregeln nur halbherzig verteidigt, da diese zu erheblichen Teilen gegen den Willen der Kommission beschlossen wurden. Wie es aussieht, wenn eine Regierung nicht bereit ist, ihr Regulierungsniveau im Rahmen von TTIP zur Disposition zu stellen, machen die USA vor. Über die Einbeziehung der Finanzmarktregulierung in das TTIP sind die USA sehr zum Unwillen der Kommission und der Finanzindustrie nicht einmal bereit, zu reden: in den Worten von US-Finanzminister Jack Lew hat Finanzmarktregulierung in Handelsabkommen nichts zu suchen »*We will not allow these agreements to serve as an opportunity to water down domestic financial regulatory standards*«¹⁴ Es wäre zu wünschen, dass Europa ähnlich konsequent seine Regulierung verteidigt.

- *Hätte TTIP Auswirkungen beim Thema „Fracking?“*

Es gibt ein klares Interesse der EU, verflüssigtes Gas (d.h. Erdgas aus Fracking) aus den USA nach Europa importieren zu können. Bisher ist dafür eine Exportgenehmigung der US-Regierung erforderlich, die bei einem Freihandelsabkommen voraussichtlich entfallen würde. Die USA sind hier bisher sehr zögerlich, weil die durch erhöhte Exporte ebenfalls erhöhte Nachfrage preistreibend für das Gaspreinsniveau in den USA wirken dürfte. Allerdings stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Exporte, da die Gasverflüssigung sehr teuer und auf eine bisher fehlende Infrastruktur angewiesen ist. Es erscheint zweifelhaft, ob diese Gasexporte jemals wirtschaftlich sein können, es sei denn Russland fällt als Gaslieferant aus. Erst recht unverständlich ist es vor diesem Hintergrund, dass es Bundestag und Bundesrat bisher immer noch nicht gelungen ist, eine vernünftige steuerliche Förderung von Wärmedämmung zu vereinbaren (der grösste Teil des Erdgases wird in Deutschland in überwiegend schlecht gedämmten Wohnungen zum Heizen verwendet).

Ein anderer Aspekt ist die Investor-Staats-Klagemöglichkeit, die die EU-Kommission mit TTIP schaffen will. Sobald ein US-Investor (oder ein Investor aus Europa mit formalem Sitz in den USA) in Fracking

¹³ <http://www.ustr.gov/about-us/press-office/press-releases/2014/March/US-Objectives-US-Benefits-In-the-TTIP-a-Detailed-View>

¹⁴ <http://www.moneynews.com/Markets/Trade-Deals-Financial-Regulations-Treasury-Lew/2013/12/05/id/540201/>

in Europa investiert hat und sich durch möglicherweise verschärfte Umweltauflagen in seiner Profitabilität beeinträchtigt sieht oder eine Genehmigung versagt bekommt, kann er möglicherweise den betreffenden EU-Staat verklagen.

Arbeitnehmerschutz (insb. ILO-Kernarbeitsnormen)

- *Wie hoch schätzen Sie die Gefahr ein, dass durch TTIP die Errungenschaften der EU im Bereich Arbeitnehmerrechte und Arbeitsschutz in Frage gestellt werden und das Niveau abgesenkt wird?*

Zwischen den USA und den EU-Staaten herrschen große Unterschiede in der Ausgestaltung und Regulierung der industriellen Beziehungen bzw. der Sozialpartnerschaft und in der Anwendung und Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten.

Ein Thema, auf das im Verlauf der Verhandlungen auf jeden Fall geachtet werden muss, ist die Ausweitung der Leiharbeit und ihre Internationalisierung. Dies betrifft vor allem das unlängst bekannt gewordene geplante TiSA-Abkommen, aber auch TTIP. Man muss davon ausgehen, dass die Verhandlungsstränge bei TiSA und TTIP einigermaßen kongruent sind.

Im Rahmen von Handelsabkommen bezieht sich der Begriff „Freizügigkeit natürlicher Personen“ auf Dienstleistungen, die von Staatsangehörigen eines Landes erbracht werden, die hierzu in ein anderes Mitgliedsland reisen. Diese Art des internationalen Handels mit Dienstleistungen, auch Modus 4 genannt, bezieht sich auf natürliche Personen. Der Begriff „juristische Person“ wird genutzt, wenn von Unternehmen die Rede ist. Entsprechend der Zielsetzung eines ambitionierten Abkommens gibt es die nachdrückliche Initiative einiger TiSA-Vertragsstaaten wie z.B. der Türkei, „deutlich verbesserte“ Verpflichtungen für den grenzüberschreitenden Marktzugang von Dienstleistern in TiSA durchzusetzen.¹⁵

Verpflichtungen nach Modus 4 ermöglichen es Unternehmen eines Landes, ihre Mitarbeiter (dazu gehören Führungskräfte, Berater, Facharbeiter, Pflegepersonal, Bauarbeiter usw.) in ein anderes Land zu entsenden, um dort Dienstleistungen zu erbringen. Nach dem Vorbild von GATS wären im Rahmen von TiSA so genannte wirtschaftliche Bedarfsprüfungen einschließlich Arbeitsmarktprüfungen verboten, wenn diese Maßnahmen nicht ausdrücklich aus der Länderliste der Verpflichtungen ausgenommen sind. In den meisten Ländern muss ein potenzieller Arbeitgeber vor der zeitlich befristeten Einstellung ausländischer Arbeitskräfte nachweisen, dass nicht genug bedarfsgerecht ausgebildete inländische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Nach den Modus 4-Bestimmungen wären solche wirtschaftlichen Bedarfsprüfungen jedoch nicht mehr zulässig. Regierungen könnten somit nicht verlangen, dass ausländische Unternehmen zuerst eine Arbeitsmarkterhebung durchführen, um im Vorfeld sicherzustellen, dass keine inländischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die die anstehenden Arbeiten durchführen könnten, bevor ausländische Zeitarbeitskräfte eingestellt werden.

Dies ist zwar ein weiteres sensibles Thema für die US-Regierung und den US-Kongress, die sich während der gesamten Verhandlungen der Doha-Runde über Dienstleistungen geweigert haben,

¹⁵ Pruzin, Daniel. (March 28, 2013). "Turkey Outlines Mode 4 Demand for Trade in Services Agreement Talks." WTO Reporter. Bloomberg Bureau of National Affairs.

zusätzlichen Modus 4-Verpflichtungen zuzustimmen. Trotzdem ist eine Erweiterung des Modus 4 eine Priorität für viele den USA ansässige Dienstleistungs-Unternehmen. Samuel di Piazza, früheres Citibank-Vorstandsmitglied, heute Chairman der Coalition of Service Industries¹⁶, sagt dazu: *„Das ist eine eindeutige Priorität für viele Länder, und es ist eindeutig ein sensibles Thema in den USA ... Aber wir erwarten, dass sich die USA in dieser Frage bewegen und dass in dieser Frage weitere Fortschritte erzielt werden können“*.¹⁷

Von Bedeutung ist hier, dass die Modus 4-Verpflichtungen den Arbeitskräften keine Möglichkeiten bieten, einzuwandern oder einen Wohnsitz oder die Staatsangehörigkeit in dem Aufnahmeland zu erwerben. Ausländische Arbeitskräfte müssen nach Abschluss der Arbeiten oder nach Ablauf ihrer Aufenthaltserlaubnis im Gastland in ihre Heimatländer zurückkehren. Diese prekäre Situation macht die Arbeitnehmer abhängig vom guten Willen der Arbeitgeber. Falls sie ihre Arbeit verlieren, müssen sie das Aufnahmeland sofort verlassen. Dennoch ist bisher nicht bekanntgeworden, dass in Verhandlungen zu TTIP, CETA, TiSA oder anderen Abkommen Vorschläge unterbreitet wurden, tatsächlich durchsetzbare verbesserte Arbeitsnormen oder Arbeitsrechte zu verankern. Diese drohende Internationalisierung der Leiharbeit ist auf jeden Fall eine Gefahr für Arbeitnehmer in Europa.

- *Sollten die ILO-Kernarbeitsnormen als Mindeststandard gelten? Welche Standards sind darüber hinaus denkbar?*

Die ILO-Kernarbeitsnormen sollten als Mindeststandard gelten, allerdings haben die USA nur 2 davon ratifiziert und es ist nicht in Sicht, dass sie die anderen 6 ratifizieren werden. Der DGB hat vor Beginn der Verhandlungen im Juni 2013 gefordert. » *Es bedarf einer expliziten Klausel im Abkommen, die einen Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialstandards verbietet und den jeweils höchsten erreichten Standard absichert.*« Es ist zwar wichtig, erreichte Standards abzusichern, aber auch das hilft wenig, wenn durch eine verstärkte Konkurrenz von Ländern mit unterschiedlichen Standards der höhere Standard zu einem Wettbewerbsnachteil wird. Daher hat der DGB beim 20. Parlament der Arbeit im Mai 2014 den Abbruch der TTIP-Verhandlungen verlangt und u.a. beschlossen: » *Eine solche Politik verhindert einen fairen Wettbewerb. Ein Handelsabkommen, das Märkte weiter liberalisiert und damit die Intensität des Wettbewerbs erhöht, könnte unter diesen Umständen dazu führen, dass auch hierzulande und in Europa Standards unter Druck geraten oder Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsrechte ausgehöhlt werden.*«¹⁸

- *Gibt es Regelungen zu „Corporate Social Responsibility“?*

Nach meiner Kenntnis, nein. Das durchgesickerte EU-Verhandlungsmandat enthält in Punkt 32 die Aussage, TTIP » *should also include provisions in support of internationally recognised standards of corporate social responsibility*«, d.h. man bestätigt den status quo. Was aus dieser Klausel im bisherigen Verhandlungsverlauf wurde, ist mir nicht bekannt.

Datenschutz

¹⁶ Mitgliederliste hier: <https://servicescoalition.org/about-csi/csi-members>

¹⁷ Ebda.

¹⁸ <http://bundeskongress.dgb.de/++co++09119e5a-db9f-11e3-9d96-52540023ef1a>

- Welche datenschutzrechtlichen Aspekte sind von TTIP berührt?

Die Bundesregierung hat in ihrem „Bericht zum Verhandlungsstand TTIP-Datenschutzaspekte“ an den Bundestags-Kulturausschuss vom 14. April 2014 geschrieben:

„Es ist davon auszugehen dass die US-Seite das Thema „erleichterte Datenübermittlung“ im Rahmen der Verhandlungen verfolgen sowie auf einen Abbau von sog. lokalen Anforderungen an Cloud-Dienste oder Datenserver drängen wird. Dies ist die allgemeine Linie der US-Administration in Verhandlungen von Freihandelsabkommen und geht auch aus einem Bericht der United States International Trade Commission vom Juli 2013 hervor („Digital Trade in the U.S. and Global Economies, Part 1)“.

In der Tat: Am 5. März 2014 gab es im Europäischen Parlament eine Anhörung unter dem Titel „Transatlantic Data Flows and the Trade and Investment Partnership (TTIP): Ensuring compatibility with European Data Protection standards“¹⁹. Bei der Anhörung verwies Jan-Willem Verheijden (Vertreter der Europäischen Kommission) darauf, dass die Aspekte Datenschutz und Datensicherheit nicht explizit Bestandteil des EU-Verhandlungsmandats seien. Implizit würden aber im Kontext der Verhandlungen zum e-Commerce zwei Hauptelemente behandelt: Erstens bei Fragen zum Datenfluss, der ähnlich wie im Freihandelsabkommen zwischen den USA und Südkorea geregelt werden solle und zweitens sollten Gesetze zur lokalen Datenspeicherung (local data storage) im TTIP ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis könnten durch entsprechende Passagen im Vertragstext damit Forderungen hinfällig werden, die geltenden europäischen Datenschutzstandards in Europa auf bisherigem Niveau zu halten. Solche Regeln würden bedeuten, dass für Daten immer die lokalen Datenschutzgesetze am Speicherort gelten, höhere Schutzstandards wären freiwillig. Europa könnte den grenzüberschreitenden Datenverkehr nicht mehr an die Einhaltung seiner Datenschutzgesetze binden. Die US-Verhandlungspartner verweisen zur Begründung ihrer Forderungen auf das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Südkorea, bei der die EU-Kommission den freien Datenfluss gegen Korea durchgesetzt habe, und verlangen im TTIP eine Gleichbehandlung.²⁰

Ein Datenschutzabkommen der EU mit den USA, das über das bisherige unzureichende Safe Harbour-Abkommen hinausgeht, steht in naher Zeit nicht auf der Agenda. Was aber mit TTIP droht, ist dass ein solches Abkommen inhaltlich gegenstandslos würde.

Im Übrigen besteht diese Gefahr auch, wenn TTIP scheitert, durch die parallel laufenden, und noch weit intransparenteren Verhandlungen für den TISA-Vertrag zur Deregulierung der Dienstleistungsmärkte. Dort erhebt nicht nur die USA dieselben Forderungen, sondern in verklausulierter Form auch die EU (Art.X.11), wie Mitte Juni durch Wikileaks-Veröffentlichungen bekannt wurde²¹. Was CETA diesbezüglich vorsieht, ist mir nicht bekannt, da der Vertragstext nach wie vor geheimgehalten wird. Es hat wohl Gründe, warum den Parlamenten und der Öffentlichkeit dies verheimlicht werden soll.

¹⁹ Videomitschnitt: <http://greenmediabox.eu/archive/2014/03/05/transatlantic-data-flows>, entscheidende Passage ab der 60. Minute

²⁰ Financial Times vom 16. Oktober 2013

²¹ <https://wikileaks.org/tisa-financial/>

- *Welche Möglichkeiten der Implementierung höherer Datenschutz-Standards in den USA gibt es?*

Ich fürchte, dafür muss es im Weissen Haus und US-Kongress politische Mehrheiten geben, dann könnte dies national beschlossen werden. Diese Mehrheiten sind aber nicht in Sicht. Auf diese Diskussion hat TTIP keinen erkennbaren Einfluss.

Sonstige betroffene Regulierungsbereiche

- *Stimmen Medienberichte, dass ein so genannter Regulatory Cooperation Council (RCC) geschaffen werden soll? Wenn ja, was ist seine Funktion? Inwieweit wird der Bundestag/ das Europäische Parlament in die Arbeit dieses geplanten Gremiums einbezogen? Wie bewerten Sie die Einrichtung eines solchen Gremiums?*

Nach allem was wir wissen strebt die Kommission ein solches Gremium an. In einem durchgesickerten Positionspapier²² der Kommission aus dem Jahr 2013 beschreibt sie das so:

»A Regulatory Cooperation Council (RCC) will be established with participation from senior or level representatives from regulators/competent authorities and trade representatives, as well as Commission's Secretariat General (SG) and the US Office for Information and Regulatory Affairs (OIRA). The RCC will meet at least twice a year and will prepare a yearly Regulatory Programme.

The functions of the RCC will include inter alia:

a) Preparing and releasing to the public on a yearly basis a priority programme of regulatory cooperation ("Regulatory Programme") outlining the planned and ongoing regulatory cooperation activities and objectives and reporting on the implementation of sectoral undertakings and other priority actions;

b) Considering and analysing, with the help of the relevant working groups substantive joint submissions from EU and US stakeholders or submissions from either Party on how to deepen regulatory cooperation towards increased compatibility for both future and existing regulatory measures;

The RCC may be assisted by sectoral ad hoc working groups. In the domain of financial services the functions of the RCC to monitor, guide the cooperation and to prepare the yearly Regulatory Programme will be assumed by a competent sectorial body established by the TTIP.

Specific modalities will be established for interaction of the RCC with legislators (US Congress and the European Parliament). The RCC should interact with stakeholders, including business, consumers and trade unions. For this purpose a EU-US multi-stakeholder advisory committee or similar body should be established that would regularly meet with and work with EU competent authorities and US regulators in crafting regulatory measures or taking decisions how to further compatibility of existing one (e.g. through mutual reliance, recognition, etc.).

²² TTIP: Cross-cutting disciplines and Institutional provisions - Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, veröffentlicht unter <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

The relationship between the RCC and decision-making bodies under TTIP should be considered at a later stage.«

Parlamente kommen dabei nur insofern vor, dass man für die Interaktion mit dem US-Kongress und dem EP noch »spezifische Modalitäten« erarbeiten will – Bundestag und Bundesrat werden nicht erwähnt.

Man muss das Ganze im Zusammenhang mit der REFIT-Initiative der Kommission sehen, die nach US-Vorbild ebenfalls zum Ziel hat, Regulierung zu erschweren und ihre Inhalte mit der Wirtschaft zu verhandeln. In ihrer Pressemitteilung IP/14/682 vom 18.Juni²³ beschreibt die Kommission das so:

»Nur wenige Tage vor der Tagung des Europäischen Rates treibt die Kommission die EU-Agenda für intelligente Regulierung weiter voran. Aus einer heute angenommenen Mitteilung geht hervor, dass die Umsetzung des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) in vollem Gange ist und das EU-Recht in der Tat schlanker, einfacher und kostensparender wird. Darüber hinaus verstärkt die Kommission die Dynamik der intelligenten Regulierung, indem sie neue Initiativen zur Rechtsvereinfachung, die Rücknahme verschiedener anhängiger Gesetzgebungsvorschläge und die Aufhebung bestimmter Rechtsvorschriften vorgeschlagen hat.«

Einen Vorgeschmack bietet die jüngst beschlossene Regelung zu nationalen Anbauverböten für Gentechnik, bei der Mitgliedsstaaten diese nur verhängen können, wenn sie vorher mit der Gentechnik-Industrie darüber verhandelt haben. Schleichend werden hier Industriekonzernen Rechte gegenüber den gewählten Verfassungsorganen eingeräumt, die mit den hergebrachten Grundsätzen demokratischer Rechtsstaaten kaum vereinbar sind. Insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist dies extrem problematisch, weil allen Interessengruppen, die einen Strukturwandel zu mehr Nachhaltigkeit verlangsamten oder verhindern wollen, mit einer solchen »neuen« Regulierungsphilosophie zahlreiche Verzögerungs-Mechanismen an die Hand gegeben werden.

Die US-Seite scheint im Grundsatz ähnliche Vorstellungen zu haben. Hat man diese Regulierungsphilosophie einmal in einem völkerrechtlichen Vertrag verankert, ist sie kaum noch zu ändern. Im Verhandlungsbericht der Kommission über die 5.Runde heisst es *»Both sides agree that a solid institutional mechanism is needed to make TTIP deliver the expected outcomes«* - das ist wohl das, was mit einem Regulatory Cooperation Council gemeint sein dürfte.

Transparenz & Beteiligung

- *Wird Ihrer Meinung nach über den Verhandlungsverlauf ausreichend informiert?*

Nein, jedenfalls nicht von offizieller Seite. Ausreichende Information bedeutet zumindest Veröffentlichung sämtlicher Verhandlungsdokumente, die die eine Verhandlungsseite der anderen auf den Tisch legt. Diese Dokumente werden definitionsgemäss nicht vor der anderen Seite geheimgehalten, sondern vor der Öffentlichkeit und den Parlamenten, um zu verhindern dass diese auf die Verhandlungen Einfluss nehmen.

²³ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-682_de.htm?locale=en

In den USA haben etwa 700 »Berater« (fast alles Industrielobbyisten) exklusiven Zugang zu den US-Verhandlungspapieren, dürfen aber nichts öffentlich machen – Parlamentarier dagegen werden nicht informiert. Die angebliche »Transparenzoffensive« der EU-Kommission ist bloße Behauptung – vergleicht man die auf der Kommissions-Website veröffentlichten »Informationspapiere« mit den durchgesickerten realen Verhandlungsdokumenten, stellt man erst fest, was einem vorenthalten wird. Durchgesickert ist in der Tat mittlerweile sehr viel, insofern sind die TTIP-Verhandlungen in der Tat transparenter als vergleichbare Verhandlungen in der Vergangenheit – allerdings nicht wegen, sondern trotz der EU-Kommission. Vieles davon kann unter www.eu-secretdeals.info heruntergeladen werden. Wer es nötig hat, solche Papiere vor der Öffentlichkeit geheimzuhalten, kann nicht erwarten, dass die Öffentlichkeit diese Politik für vertrauenswürdig hält.

• *Inwieweit verfügen Sie über Kenntnisse, in welchem Ausmaß der Bundestag/ Bundesrat über die laufenden Verhandlungen und deren Zwischenergebnisse informiert wird?*

Dies ist vermutlich abhängig davon, was ein MdB oder Bundesratsmitglied für »ausreichend« hält. In meinen persönlichen Gesprächen mit Abgeordneten und Landesministern habe ich allerdings nicht den Eindruck, dass der Informationsstand angesichts der Tragweite der Verhandlungen ausreichend ist. Da die Kommission selbst der Bundesregierung keinen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten der USA gewährt, kann auch die Bundesregierung nicht wirklich umfassend informieren, sondern nur darüber, was sie von der Kommission erfährt.

Diejenigen Dokumente, die MdBs oder Landesregierungen zugänglich gemacht werden, sind meist auf englisch und in einem ausgeprägten Fachjargon abgefasst, so dass es selbst mit einigen Vorkenntnissen sehr schwer ist, die tatsächliche Tragweite der Texte zu verstehen. Die exzessive Geheimhaltungspolitik verhindert, dass sich MdBs oder Landesregierungen externen Sachverstand einholen können. Deutsche Übersetzungen geben die gefilterte Position des Bundeswirtschaftsministeriums wieder – für eine tatsächliche parlamentarische Kontrolle reicht dies nicht aus. Völlig aussen vor sind die Landtage, MdLs wissen genausoviel wie ein normaler Bürger.

• *Welchen Einfluss hat das Europäische Parlament bei TTIP?*

Nach meinem Kenntnisstand hat es zwar die Macht, das Abkommen am Ende abzulehnen. Die Kommission setzt nach meinem Eindruck aber darauf, keine echte inhaltliche Einflussnahme des EP auf die Verhandlungen zuzulassen. Beispielhaft wird dies dadurch deutlich, dass die Fraktionen des Europaparlaments bisher mehrheitlich eine ablehnende Position zum Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren eingenommen haben, was die Kommission aber nicht daran hindert, dies sowohl für TTIP als auch für CETA vorzusehen und in den Verhandlungen sogar noch auf eine maximale Ausdehnung des Anwendungsbereiches solcher Schiedsgerichtsverfahren zu drängen²⁴, in der Annahme, dass das EP sich am Ende nicht trauen wird, Nein zu sagen.

Insgesamt entzieht sich die Generaldirektion Handel der Kommission de facto einer effektiven parlamentarischen Kontrolle sowohl durch das zahnlose Europaparlament (das bekanntlich kein Gesetzgebungsrecht hat) als auch durch die nationalen Parlamente, da Handelspolitik EU-Angelegenheit ist. Mittlerweile werden von der GD Handel jedoch nahezu alle Bereiche der Wirtschaftspolitik mit Auswirkungen weit darüber hinaus in allen möglichen anderen Politikbereiche als »Handelspolitik« bezeichnet, z.B. Regulierung aller Art, so dass die Auswirkungen dieses

²⁴ <http://www.reuters.com/article/2014/06/02/us-eu-canada-trade-idUSKBN0ED14P20140602>

eklatanten Demokratiedefizits immer grösser werden. Dieser Zustand ist untragbar, und daher sind die Proteste der Zivilgesellschaft auch ein Protest gegen dieses Fehlen einer effektiven parlamentarischen Kontrolle über die GD Handel - und ein Aufruf an die Parlamente, dies zu ändern.

Das in diesen Tagen erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgewordene geplante TISA-Abkommen ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Es gab in den letzten Jahren weder einen Aufruf des Europaparlaments noch nationaler Parlamente, dass der Dienstleistungssektor weiter liberalisiert werden muss, sondern eher gegenteilige Beschlüsse²⁵. Es gab auch keine Entschliessungen, Re-Regulierungen des Bankensektors zurückzunehmen. Dennoch startet die Kommission 2013 mit Billigung des Bundeswirtschaftsministeriums im Geheimen Verhandlungen über ein »Trade in Services Agreement« zur umfassenden Deregulierung und Liberalisierung des Dienstleistungssektors, von dem die Parlamente nur deswegen erfahren, weil es wieder Indiskretionen gab. Nach dem Willen der Kommission und des Bundeswirtschaftsministeriums hätten sie davon erst erfahren, wenn das Abkommen fertig ist. Solche Zustände sind unhaltbar. Sie werden sich erst dann ändern, wenn Kommission und Bundeswirtschaftsministerium feststellen, dass sie auf die bisherige Weise kein Handelsabkommen mehr ratifiziert bekommen.

- *Welchen Einfluss kann die aktive Zivilgesellschaft auf die Verhandlungen ausüben?*

Auf formellem Weg keinen, im Rahmen der demokratischen öffentlichen Willensbildung mittlerweile jedoch einen sehr grossen, weil die Wahrscheinlichkeit immer deutlicher wird, dass das Projekt TTIP am öffentlichen Widerstand scheitern wird. Es ist aber davon auszugehen, dass in diesem Fall die Kommission in einigen Jahren einen neuen Anlauf unter neuem Namen versuchen wird, so wie sie es bei den strittigen Inhalten der gescheiterten MAI- und ACTA-Abkommen auch immer wieder versucht. Die Zivilgesellschaft drängt daher darauf, dass die Art und Weise, wie in der EU Handelspolitik gemacht wird, grundlegend reformiert und demokratisiert wird.

Investitionsschutz-Abkommen

- *Ist aus Ihrer Sicht ein Investitionsschutz-Abkommen im Rahmen des TTIP notwendig? Wenn nein, warum nicht?*

ISDS ist nicht nur »nicht notwendig«, wie es der Bundeswirtschaftsminister formuliert, sondern schädlich. Es ist bezeichnend, dass wiederholte Nachfragen sowohl europäischer NGOs bei europäischen Regierungen und der EU-Kommission als auch amerikanischer NGOs bei der amerikanischen Regierung so gut wie keine Antworten ergeben haben, worin denn eigentlich die konkreten Rechtsschutz-Defizite amerikanischer Investoren in der EU bzw. europäischer Investoren in den USA bestehen. Ebenso gibt es keine Antworten auf die Frage, warum solche eventuell bestehenden Rechtsschutz-Defizite nicht umgehend durch eine Änderung der jeweiligen nationalen Gesetze behoben werden können. Angesichts des enormen gegenseitigen Investitionsvolumens zwischen der EU und den USA ist das auch kein Wunder. Die Bundesrepublik Deutschland hat solche bilateralen Investitionsschutzabkommen seit 1959 mit Entwicklungsländern abgeschlossen, deren Rechtssystem die Bundesregierung bzw. deutsche Investoren nicht für vertrauenswürdig hielten. Mit den USA ebenso wie Kanada hat sie es seit 1959 nie für nötig gehalten, solche Abkommen bilateral

²⁵ Vgl. Entschliessung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), Drs 464/13, Ziffer 6

abzuschliessen. Es gibt keinen überzeugenden Grund, dies jetzt zu tun, nur weil die Kompetenz für den Abschluss solcher Verträge mit dem Lissaboner Vertrag auf die EU-Ebene übergegangen ist.

Auch die mittlerweile hilfswiese vorgetragene Begründung, man brauche ISDS zwar eigentlich nicht mit den USA und/oder Kanada, aber man könne Entwicklungsländer doch nicht anders behandeln als die USA und/oder Kanada und müsse es deswegen überall machen, ist natürlich Unsinn. Schon heute gibt es viele Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern, die keinen ISDS-Mechanismus enthalten – das jüngste Beispiel ist das erst im letzten Jahr abgeschlossene EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru. Brasilien weigert sich grundsätzlich, Verträge mit ISDS-Klauseln abzuschliessen. Südafrika und Indonesien haben beschlossen, ihre Verträge mit ISDS-Klauseln samt und sonders zu kündigen.

ISDS ist ein Fremdkörper in einem demokratischen Rechtsstaat, weil es zu einer massiven Inländerdiskriminierung führt. Ausländische Investoren erhalten Rechte, die Inländer nicht haben. Deshalb kann Vattenfall die Bundesrepublik wegen des Atomausstiegs auf 3.7 Milliarden Schadenersatz verklagen, nicht aber RWE oder Eon. Grundlage dafür ist die Europäische Energiecharta, der einzige Vertrag den Deutschland bisher geschlossen hat, der Investoren aus Industrieländern ISDS-Klagerechte gegen den deutschen Staat einräumt. ISDS bedeutet daher geradezu eine Einladung, seinen Firmensitz ins Ausland zu verlagern. ISDS ist auch deshalb ein Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat, weil inzwischen selbst Urteile oberster Gerichte beklagt werden: der US-Pharmakonzern verklagt Kanada (im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA), weil Kanadas oberster Gerichtshof Patentrechte annulliert hat wegen fehlendem Innovationscharakter. Mit ISDS steht ein Tribunal aus Wirtschaftsanwälten sogar noch über den verfassungsmässigen obersten Gerichtshöfen. Die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über das geplante CETA-Freihandelsabkommen stocken derzeit auf der Zielgeraden, weil Kanada ausschliessen will, dass auch europäische Pharmakonzerne solche Klagen einreichen können, während die EU-Kommission unnachgiebig darauf besteht, dass der ISDS-Mechanismus im CETA künftig auch europäischen Pharmakonzernen in Kanada (und umgekehrt) diese Möglichkeit erlauben soll (Reuters-Meldung vom 2.6.2014).

Mit ISDS-Klauseln im TTIP und in CETA würde sich dies voraussichtlich massiv ausweiten, zum Schaden der öffentlichen Hand. Auch andere geplante Abkommen wie TISA, die selbst zwar kein ISDS vorsehen aber den Marktzugang für Investoren ausweiten, werden damit neue ISDS-Klagemöglichkeiten schaffen. Der Bundestag sollte eine Entschliessung fassen, wonach er TTIP und CETA keinesfalls ratifizieren wird, wenn ISDS-Mechanismen vorgesehen werden.

- *Wer profitierte bisher von Investitionsschutz-Abkommen?*

Dies kann man in der Datenbank der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD)²⁶ zu Investitionsschutzabkommen nachlesen. UNCTAD gibt regelmässig sehr gute Informationsbulletins zu diesem Thema heraus. Der Jahresbericht für 2013²⁷ gibt interessante Auskünfte zu diesen Fragen. Von allen bisher bekanntgewordenen Investor-Staat-Klagen wurden 299, entsprechend 53%, von europäischen Konzernen initiiert, nach Ländern NL 61, UK 43, DE 39, FR 31, IT 26, ES 25. Aus den USA kamen 127 Klagen (22%), aus Kanada 32. 31% der Fälle gewann der Investor, 26% wurden per

²⁶ <http://unctad.org/en/pages/DIAE/International%20Investment%20Agreements%20%28IIA%29/IIA-Tools.aspx>

²⁷ http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d3_en.pdf

Vergleich beendet, 43% gewann der beklagte Staat, der aber dennoch seine erheblichen Rechtshilfekosten tragen muss. Es bleibt meist geheim, wie ein Vergleich aussieht und wieviel Geld dabei gezahlt wird. In den letzten beiden Jahren verzeichnete die UNCTAD die bisher höchste Zahl solcher Klagen (58 in 2012, 57 in 2013), ein Zeichen dafür, wie dieses System immer häufiger in Anspruch genommen wird.

- *Welchen Einfluss haben Klagen von Unternehmen gegen Bundesgesetze? Inwieweit besteht aus Ihrer Sicht die Gefahr einer Einschränkung von politischen Regulierungsspielräumen im Zusammenhang mit dem vorgesehen Investitionsschutz? Wenn ja, in welcher Weise?*

Amerikanische und kanadische Unternehmen gehören zu den klagefreudigsten überhaupt im Rahmen internationaler Investitionsschutzabkommen. Bisher können sie gegen Deutschland nicht klagen. Die bilateralen Investitionsschutzverträge der USA mit 9 osteuropäischen EU-Mitgliedern aus der unmittelbaren Nach-Wende-Zeit decken gerade einmal 1 % der US-Investitionen in der EU ab²⁸, d.h. die verharmlosende Behauptung der Kommission, solche Verträge »haben wir ja schon«, sind irreführend. Beispiele wie die Vattenfall-Klagen gegen Deutschland wegen Moorburg und dem Atomausstieg können sich dann rasch wiederholen. Dies bedeutet nicht, dass diese Klagen automatisch erfolgreich sein müssen. Dazu sind die entsprechenden Paragraphen in den Abkommen viel zu schwammig formuliert, so dass es weite Ermessensspielräume für die Schiedsrichter gibt. Man kann aber davon ausgehen, dass bereits die Drohung mit einer Klage ausreicht, um in vielen Fällen – vor allem bei finanziell klammen Bundesländern – politisch genehme Entscheidungen zu erzwingen, so wie es Vattenfall auch im Falle des Kraftwerks Moorburg in Hamburg gelungen ist. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, solche Methoden gar nicht erst einzuräumen.

²⁸ UNCTAD IIA Issues Note, June 2014,

http://investmentpolicyhub.unctad.org/Upload/INVESTOR%20STATE%2020%20JUNE%202014_1.pdf